Wir freuen uns, mit Ihnen im anonymen Dialog zu bleiben!

Am Ende der Hinweisaufnahme haben Sie die Möglichkeit, einen anonymen Postkasten einzurichten. Das empfehlen wir, weil wir so mit Ihnen in Dialog treten können, falls wir an Sie noch Fragen für unsere Ermittlungen haben oder um den Verdacht zu konkretisieren. Der Dialog ist uns wichtig, und hat sich in vielen Fällen für beide Seiten bewährt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, auch außerhalb dieses anonymen Hinweisgebersystems direkt mit uns in Kontakt zu treten.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Abteilung 3 - Auswertung BKMS
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Für Fragen und zur Beratung stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Kriminalhauptkommissarin Tamara Hemme
Telefon 0711/5401-2309

Kriminalhauptkommissarin Rabea Kloppmann
Telefon 0711/5401-2308

Fax 0711/5401-2305
E-Mail stuttgart.lka.abt3.bkms@polizei.bwl.de

Herausgeber:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT

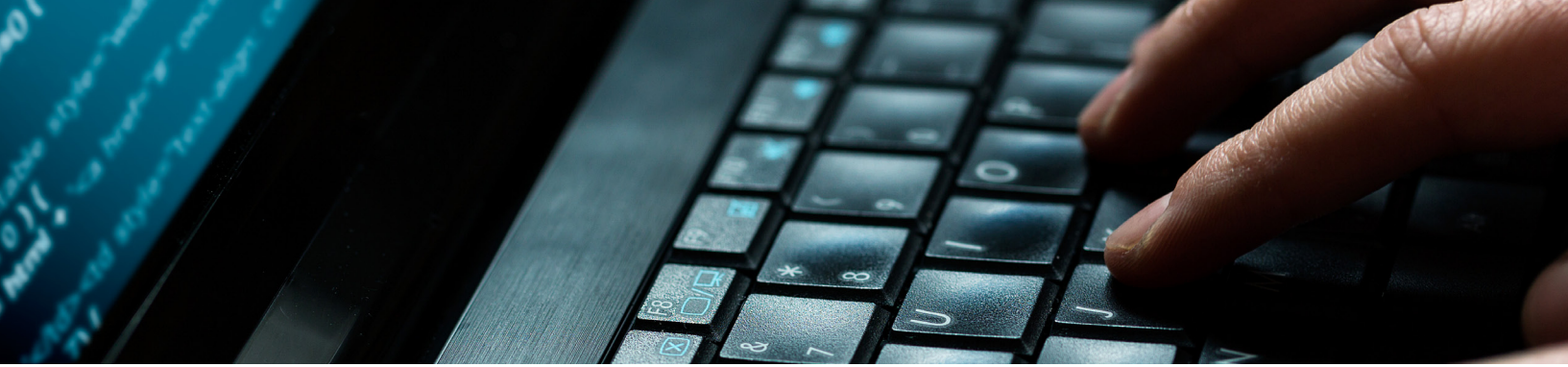


Anonymes Hinweisgebersystem

Das Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS® System)

Straftaten sind kein Betriebs- oder Dienstgeheimnis!
Ihr sicherer und anonymer Weg zu uns!

Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT



Warum ein anonymes Hinweisgebersystem?

Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen einen diskreten, sicheren und absolut anonymen Weg, Verstöße gegen Strafgesetze und Regelungen in Behörden und Unternehmen sowie in Ihrem Umfeld – ohne Sorge vor internen Repressalien – anzuzeigen.

Was leistet das Hinweisgebersystem?

Es ermöglicht Ihnen, auch gegenüber der Polizei anonym zu bleiben und Hinweise zu bestimmten Delikten zu melden, wenn Sie nicht offen in Erscheinung treten wollen.

Das anonyme Hinweisgebersystem

- ermöglicht anonyme Kommunikation
- erhebt zu keinem Zeitpunkt persönliche Daten
- läuft auf einem Server in einem Hochsicherheitsrechenzentrum
- ist ein zertifiziertes Verfahren und verschlüsselt alle Kanäle und Inhalte – IP-Adressen, Zeitstempel und Metadaten werden nicht gespeichert
- ist mit dem „European Privacy Seal“ für Datenschutzkonformität ausgezeichnet

Für welche Straftaten ist das Hinweisgebersystem insbesondere gedacht?

Verdachtsmitteilungen zu Korruption und Wirtschaftskriminalität wie

- Absprachen bei Ausschreibungen über Waren oder gewerbliche Leistungen
- Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr
- Annahme von werthaltigen Geschenken und wirtschaftlichen Leistungen durch Amtsträger (Vorteilsannahme) oder die Vorteilsgewährung durch Schmiergelder, Reisen, Annehmlichkeiten für das täglichen Leben, teure Eintrittskarten und Tickets und so weiter als Gegenleistung für Diensthandlungen
- Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Umweltdelikte wie Gewässer- und Bodenverunreinigung sowie Verstöße im Umgang mit gefährlichen Abfällen bei deren Lagerung oder Beseitigung
- Delikte, bei denen durch Täuschung dem Arbeitgeber ein Vermögensschaden entsteht (Betrug) oder bei denen der Täter seine Vertrauensstellung bei der Vermögensbetreuung missbraucht (Untreue)
- Insolvenz- und Bankrottdelikte, beispielsweise Beiseiteschaffen von Vermögen wie Waren, Geld, Immobilien
- Nichtabführen der Sozialversicherungsbeiträge von Beschäftigten
- Kapitalanlage- oder Prospektbetrug. Der Anleger wird dabei vom Anbieter über Eigenschaften wie Renditenhöhe und anfallende Gebühren einer Kapitalanlage oder eine Unternehmensbeteiligung vorsätzlich getäuscht, um lediglich an die Geldanlage des Kunden und späteren Opfers zu gelangen und sich so privat zu bereichern

Wie funktioniert das anonyme Hinweisgebersystem?

In wenigen Schritten stehen Sie mit uns online in Verbindung! Den elektronischen Meldeprozess rufen Sie auf der Website der Polizei Baden-Württemberg unter **www.polizei-bw.de** auf. Dort kopieren Sie die Internetadresse **https://www.bkms-system.net/bw-korruption** in Ihren Browser. Sie können die Internetadresse auch direkt eingeben. Anschließend werden Sie durch das System geführt. Machen Sie keine Ausführungen, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.

Stand: 11/2019